

20. Protokoll

über die am Dienstag, den 18.12.2012, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 20.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb
GR Georg Danzl
Vbgm. Gerhart Eberl
GR Ing. Reinhard Engl
GR Christoph Gstader
GR Mag. Barbara Hirn
GV Walter Jenewein
GR Thomas Leitgeb
GR Michael Nagiller
GR Franz Obex
GR Gerhard Rofner
GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern

Entschuldigt:

GR Hermann Zorn

Schriftführer:

Silke Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.10.2012;
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschreibung der Kosten für die Urnengräber;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 1015, 1393/2 und 13931 (Teilflächen) Liftparkplatz;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 1015, 1393/2 und 1393/1 (Teilflächen) Liftparkplatz;
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Förderrichtlinien für Energiesparmaßnahmen;
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2013;
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

Zu 1)

Folgende Punkte sind im Protokoll zu ändern:

zu Pkt. 1)

Enthaltung Spatzier und Pittl wg. Abwesenheit

zu Pkt. 4)

folgende Änderungen der Satzung wurden angeregt:

Förderung von Röhrenkollektoren, stehende Kollektoren nur wenn technisch nicht anders möglich, Faktor für Röhrenkollektoren, da weniger Absorberfläche notwendig.

zu Pkt. Allfälliges)

Im Zuge der Verwaltungsreform fällt die Höfekommission weg.

Das Protokoll der Sitzung von 11.10.2012 wird mit 9 Stimmen gegen 3 Stimmen (Enthaltungen) genehmigt.

Zu 2)

Die Fa. Happacher ist von der Gemeinde beauftragt, Ablagebleche, Kerzenhalterung und Vase für die Urnengräber herzustellen. Der Bürgermeister schlägt vor, in Zukunft zu den einmaligen € 400,- pro Urnengrab (für die Dauer von 10 Jahren), ab 2013 eine einmalige Gebühr wie folgt einzuheben:

Halterungen für Kerzen u. Vase	€	108,01
Ablageblech	€	11,76
Gesamtvorschreibung	€	<u>119,77</u>

Diese Gebühr wird nicht rückwirkend verrechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Gebühr ab 1.1.2013 für neue Urnengräber an der Urnenwand vorzuschreiben.

Zu 3)

GV Jenewein erläutert, dass die 1. Ebene des neuen Parkplatzes oberhalb der bestehenden Parkfläche bereits gebaut wurde, die restlichen Flächen sollen im Frühjahr fertiggestellt werden. Insgesamt entstehen 134 Parkplätze.

GR Hirn bemängelt, dass zuerst gebaut und dann erst gewidmet wird, so sollte es nicht sein.

Dazu erklärt GV Jenewein, dass sonst Förderungen vom Land verlorengegangen wären, wenn nicht schon heuer begonnen worden wäre.

Diese Förderung beträgt 50 % der Kosten für den Parkplatz (ca. 60-70.000 €).

Vor den Arbeiten wurden alle Behörden informiert und alle Genehmigungen eingeholt, auch mit dem Grundeigentümer ist im Vorfeld verhandelt worden.

Der Lift hat im Vorjahr Gewinne erzielt und kann sich daher kleinere Projekte selbstständig leisten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders im Bereich der Grundstücke 1015, 1393/2 und

1393/1KG Mieders (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom Tag der Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders vor:

Die geplante Raumordnungskonzeptänderung dient dem Antragsteller der Errichtung eines Parkplatzes, bestehend aus zwei Parkebenen mit insgesamt 105 Stellplätzen. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Teilfläche des Gst. 1015 im Gesamtausmaß von ca. 5.850 m² aus der landwirtschaftlichen Freihaltefläche herauszunehmen und mit dem neu gebildeten Zähler S-15 – Sonderfläche Parkplatz – in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Mieders aufzunehmen. Um den bestehenden örtlichen Verkehrsweg der Gemeinde (Waldrasterweg) dem Naturstand entsprechend anzupassen, ist es erforderlich, die Teilflächen der Gst. 1393/1 und 1393/2 im Gesamtausmaß von ca. 266 m² aus der Sonderfläche Parkplatz SPp bzw. landwirtschaftlichen Freihaltefläche herauszunehmen und der Verkehrsfläche der Gemeinde zuzuführen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Zu 4)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich der Grundstücke 1015, 1392/2 und 1392/1KG Mieders (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom Tage der Kundmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

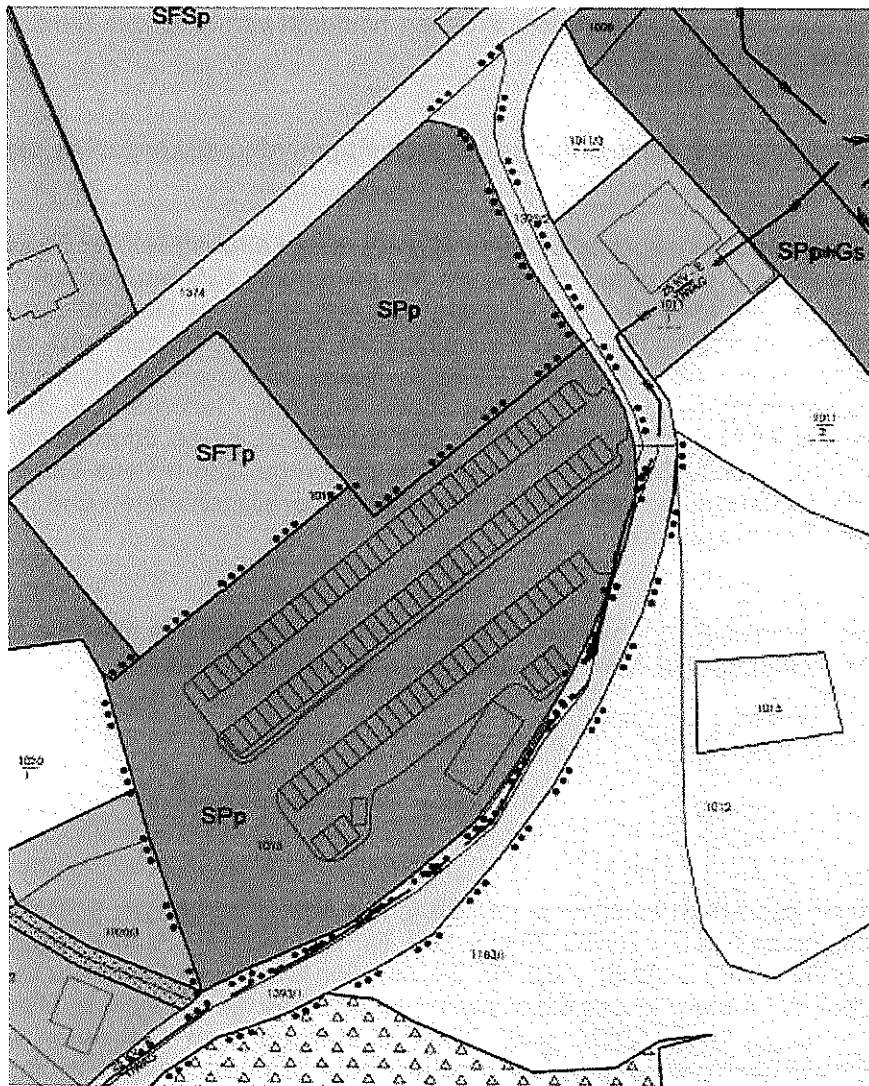
im Bereich des Grundstückes 1015 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Parkplatz SPp gemäß § 43(1) TROG 2011

im Bereich des Grundstückes 1392/1 von derzeit Freiland in künftig Verkehrsfläche gemäß § 53(3) TROG 2011

im Bereich des Grundstückes 1392/2 von derzeit Freiland in künftig Verkehrsfläche gemäß § 53(3) TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Zu 5)

GR Hirn regt an, folgende Punkte der ursprünglich vorgelegten Förderungsrichtlinien zu ändern:

- dass in dieser Richtlinie nur ein Anbieter genannt wird, ist ihrer Ansicht nach nicht EU-konform und sollte daher auf z.B. Energie Tirol geändert werden
- die Kollektoren sollen so montiert werden, dass sie optimal genutzt werden können, die Gemeinde soll aber einen Einfluß auf das Ortsbild haben.
- Kollektoren werden auch im Garten oder auf Fassaden montiert gefördert.
- es sollen sowohl Flach- als auch Röhrenkollektoren gefördert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bisherige Regelung über einen Baukostenzuschuss mit 31.12.2012 aufzuheben und stattdessen ab 01.01.2013 eine Förderung für Energiesparmaßnahmen wie folgt zu gewähren:

Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde Mieders

Ziele

Die Förderung soll einen Anreiz zum Energiesparen und zur Nutzung von alternativen Energieformen sein. Unmittelbares Ziel ist eine Verringerung der Schadstoffbelastung während der Heizperiode, die Reduktion der Treibhausemissionen sowie eine Steigerung der Energieeffizienz.

Förderungsgegenstand - gefördert werden:

1. Energieberatung: Miederer Bürger haben einmalig die Möglichkeit, sich durch einen Energieberater z.B. „Energie Tirol“ Vor-Ort beraten zu lassen.
2. Thermische Solaranlagen: für die Warmwasserbereitung und/oder zur Heizungsunterstützung in Wohngebäuden. Nicht gefördert werden Solaranlagen für Schwimmbäder und dergleichen.
3. Photovoltaikanlagen: Solaranlagen zur Stromerzeugung
4. Wärmedämmmaßnahmen: an der Außenwand, der Kellerdecke und auf der obersten Geschossdecke/Dachschräge im Rahmen einer **Wohnhaussanierung**.
5. Fenstertausch im Rahmen einer **Wohnhaussanierung**.
6. Biomasse Fernwärmeanschluss: bei Neubau und Sanierung
7. E-Bike: Anschaffung von E-Bikes für den privaten Gebrauch. Pro Haushalt wird der Ankauf eines E-Bikes gefördert.

Voraussetzungen für die Förderung:

1. Das zu fördernde Objekt muss sich im Gemeindegebiet von Mieders befinden. Für die Förderung von Solar- oder einer PV-Anlage ist eine Bauanzeige und die Erfüllung aller rechtlichen, insbesondere der baurechtlichen Vorschriften nachzuweisen. Ein Abnahmeprotokoll eines gewerblich befugten Unternehmens ist vorzulegen.
Solar- und PV-Anlagen müssen dachintegriert oder zumindest dachparallel montiert werden. Sollte dies aus Gründen einer optimalen Ausnützung nicht möglich sein, ist vor der Montage das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.
2. Voraussetzung für die Förderung von Dämmmaßnahmen ist die fachgerechte und normgerechte Ausführung sowie das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften. Das Gebäude muss mindestens 10 Jahre alt sein. Vor Beginn der Dämmmaßnahmen ist eine Energieberatung z.B. „Energie Tirol“ durchzuführen.

3. Sämtliche Förderungen werden zusätzlich zu den bestehenden Bundes- und Landesförderungen gewährt. Sie sind nicht an den Bezug der Wohnbauförderung bzw. Wohnhaussanierungsförderung gebunden.
4. Über die Gewährung der Förderung entscheidet der Gemeinderat per Beschluss. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Förderungswerber

1. Förderungswerber können Eigentümer oder Miteigentümer einer Wohnung bzw. einer Wohnanlage sein. (Hauptwohnsitz in Mieders)
2. Wird eine Wohnanlage durch einen Bauträger errichtet und diese mit einer Solaranlage bzw. PV-Anlage ausgestattet, so sind nur die Miteigentümer Förderungswerber und erhalten nur diese die anteilmäßige Förderung. Das Ansuchen muss von jedem Miteigentümer selbst gestellt werden.

Bedingungen und Förderungshöhe

1. Energieberatung

Miederer Bürger haben einmalig die Möglichkeit, sich durch eine(n) EnergieberaterIn z.B. von „Energie Tirol“ beraten zu lassen. Eine Vor-Ort Energieberatung durch Energie Tirol kostet € 90,- für ein Einfamilienhaus. Die Gemeinde Mieders übernimmt 50% dieser Kosten bzw. max. € 45.-- pro Objekt.

2. Solaranlagen für die Warmwasserbereitung (u. Heizungsunterstützung)

Die Förderung beträgt € 70.-- pro m² Kollektorfläche (Bruttofläche).

Gefördert werden Flachkollektoren und Röhrenkollektoren.

Folgende Höchstgrenzen kommen dabei zur Anwendung:

* 1 und 2 abgeschlossene Wohneinheiten max. 10 m² → max. € 700.--

* 3 bis 10 Wohneinheiten max. 20 m² → max. € 1.400.--

* ab 11 Wohneinheiten max. 30 m² → max. € 2.100.--

Pro m² Solar-Kollektorfläche ist ein Speichervolumen von mindestens 50 l vorgeschrieben.

3. Photovoltaik

Die Förderung beträgt € 150.--/KWp → max. € 750.--.

Gefördert werden PV-Anlagen bis max. 5 KWp.

4. Dämmmaßnahmen der Außenwand, der Kellerdecke und der obersten Geschossdecke/Dachschräge.

Die Förderung beträgt:

- a) für Dämmmaßnahmen an der obersten Geschossdecke bzw. der Dachschräge (Aufsparrendämmung) bei Wohnhäusern:

- rechnerischer Nachweis des U-Wertes von < 0,18 W/m² K

€ 4,00 pro m² Nettfläche, höchstens jedoch € 400,00 pro Gebäude.

- b) für Dämmmaßnahmen an der untersten Geschossdecke bzw. Kellerdecke bei Wohnhäusern:

- rechnerischer Nachweis des U-Wertes auf $< 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$
€ 3,00 pro m^2 Nettogröße, höchstens aber **€ 300,00** pro Gebäude.
- c) für Dämmmaßnahmen der Außenwand an Wohnhäusern:
 - rechnerischer Nachweis des U-Wertes von $< 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$
€ 7,00 pro m^2 Nettogröße, höchstens jedoch **€ 1.000,00** pro Gebäude.

5. Fenstertausch

Fenstertausch bei Wohnhäusern;
 U-Wert Gesamt $< 1,30 \text{ W/m}^2\text{K}$; U-Wert Glas $< 0,9 \text{ W/m}^2\text{K}$
€ 30,00 pro m^2 Fenstergröße, höchstens jedoch **€ 800,00** pro Gebäude.

6. Biomasse - Fernwärmeanschluss

Ein Anschluss an die Biomasse-Fernwärme wird mit pauschal **€ 500.—** je Anschluss bzw. je Objekt gefördert (Neubau und Sanierung).

7. E-Bikes (Elektrofahrrad)

Ab einem Kaufpreis von € 700.— wird die Anschaffung eines E-Bikes mit **€ 200.—** gefördert.

Nicht gefördert werden Materialien, auf die die Gemeinde Mieders aus ökologischen Gründen verzichtet. Dies sind Fenster mit Rahmen aus Tropenholz bzw. FCKW-haltige Dämmstoffe.

Diese Förderrichtlinien treten mit 1.1.2013 in Kraft und gelten bis 31.12.2016. Für Maßnahmen bzw. Anschaffungen vor diesem Zeitpunkt wird keine Förderung gewährt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderungen. Änderung und Anpassungen dieser Förderrichtlinien sind möglich.

Zu 6)

Der Bürgermeister gibt einen groben Überblick über das Budget für 2013, er berichtet, dass die Ertragsanteile mit € 1.393.000,- den größten Teil der Einnahmen ausmachen, in den letzten Jahren (2007 – 2011) gibt es hier eine Steigerung von 3,6 %, dagegen gibt es bei den laufenden Transferzahlungen an das Land eine Steigerung von 7,1 %.

Einmalige Ausgaben:

- Gestaltung des Ortsbildes:	€	18.000,00
- Förderung der Energiesparmaßnahmen	€	20.000,00
- Sanierung Gemeindestraßen	€	150.000,00
- Vorprüfungsarbeiten Zirkenbach	€	18.000,00

Schulbereich: Für die Mittelschule in Fulpmes gibt es einen Investitionsaufwand von € 12.151,66 für die Trockenlegung des Bodens. Ansonsten wird für die Schule nichts benötigt.

Einnahmen für Kanal, Wasser und Erschließungsgebühren waren in den letzten Jahren ziemlich genau wie im Budget veranschlagt – bei Erschließungsgebühren gab es sogar ein Plus!

2014 müssen die Anschlussgebühren angepasst werden – folgende Mindestanschlussgebühren werden vom Land Tirol vorgeschrieben:

- bei Kanal € 5,24/m³ lt. Land Tirol – Mieders: € 3,90/m³
- bei Wasserverbrauch: € 2,048 – Mieders: € 1,75

Ebenso müssen die Wasserzähler ausgetauscht werden; Bürgermeister einer Gemeinde musste Strafe zahlen, da diese nicht fristgerecht gewechselt wurden.

Wortmeldungen zum Budget:

- GR Danzl: gut gemachtes Budget – alles nachvollziehbar
- GR Engl: Einnahmen werden hoffentlich nach Budget sein – ansonsten gutes Budget
- GR Hirn: nichts Negatives einzuwerfen; Einsparungskurs ok

Beschluss:

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 wurde in der Zeit vom 04.12.2012 bis 18.12.2012 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 27.11.2012 angeschlagen und am 19.12.2012 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlag wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 0 Stimme, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festzusetzen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Ordentlicher Haushalt:	€ 3.171.900,--	€ 3.171.900,--
Außerordentl. Haushalt:	€ 0,--	€ 0,--
Summe Voranschlag	<u>€ 3.171.900,--</u>	<u>€ 3.171.900,--</u>

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974 i.d.g.F., ab dem Betrag von € 7.200,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Zu 7)

Allfälliges.

Die Gemeinderäte:

Johann E.
Roger M.
Der Schriftführer:
[Signature]

Der Bürgermeister:

Manfred Lechner